

IMPULSPAPIER

“GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IN KINO, STREAMING UND FERNSEHEN”

Medien prägen unsere Wahrnehmung der Realität und haben damit eine besondere Verantwortung. Das gilt umso mehr für ein gesellschaftlich so dringliches Thema wie geschlechtsspezifische Gewalt.

Die von der MaLisa Stiftung und der UFA initiierte Studie *“Geschlechtsspezifische Gewalt im deutschen Fernsehen”*, zeigt, dass in einem Drittel aller TV-Formate explizite geschlechtsspezifische Gewalt, häufig schwere Gewalt gegen Frauen, dargestellt wird. Mit dem vorliegenden Impulspapier möchten Women in Film and Television Germany (WIFT), die MaLisa Stiftung und der Bundesverband Schauspiel (BFFS) einen Beitrag zu einem bewussten Umgang mit der Darstellung von Gewalt gegen Frauen in audiovisuellen Medien leisten.

Die folgenden Impulse sind aus den Gesprächsrunden des Think Tanks *„Geschlechtsspezifische Gewalt in Kino, Streaming und Fernsehen. Unsere Verantwortung in Storytelling und Inszenierung.“* entstanden, der im September 2023 mehr als vierzig Entscheidungsträger*innen aus der Branche zusammengebracht hat.

Die Beteiligten waren sich einig, dass die künstlerische Freiheit und das Erzählen von spannenden und unterhaltsamen Geschichten im Zentrum stehen. Voraussetzung sollte jedoch ebenso ein verantwortungsvoller und bewusster Umgang mit der Inszenierung von Gewalt gegen Frauen sein. Das Impulspapier versteht sich als Angebot, die eigene Arbeit und kreative Entscheidungen zu reflektieren.

Impulse für Stoffentwicklung (Drehbuch, Redaktion und Produktion)

- Ist eine Gewaltszene für die Geschichte nötig?
- Ist die Darstellung von sexualisierter Gewalt nötig?
- Wird die Gewaltszene aus Perspektive des Täters oder des Opfers / der Betroffenen erzählt?
- Wurde das Thema Gewalt gegen Frauen und ihre Darstellung recherchiert? Wurden relevante Daten und Fakten sowie ggf. eine Fachberatung durch Expert*innen mit einbezogen? Dies gilt für Gewalterzählungen im Haupt- und Nebenstrang.
- Wurde im Zuge der Recherche die Opfer-/Betroffenenperspektive aktiv berücksichtigt?
- Wurde das Ergebnis aus Recherche und Fachberatung integriert, auch wenn es dazu führt, dass die Geschichte sich in eine andere Richtung entwickelt?
- Gibt es ein Vision Agreement zwischen Autor*in und Produktion, in dem u. a. der Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewaltdarstellung und weiteren sensiblen Themen festgehalten wird?ⁱ Wenn kein Vision Agreement aufgesetzt wird: Haben Autor*in und Produktion eine gemeinsame Haltung?
- Wurde ggf. ein Sensitivity Reading von einer fachlich qualifizierten Person durchgeführt?
- Werden Mythen und Stereotype rund um (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen vermieden oder wiederholt, z. B.:
 - Wird dem Opfer eine Mitschuld unterstellt?
 - Wird die betroffene Figur als hilfloses Opfer dargestellt, das sich nicht wehren kann?
 - Geschieht die Tat durch anonymen Täter*innen im öffentlichen Raum?
- Werden Impulse für neue Narrative gefunden, z. B.:
 - Sucht (und findet) eine Gewaltbetroffene kompetente Unterstützung, sodass sie nicht alleingelassen wird und dadurch "gebrochen" ist?
 - Erzählen Opfer/Betroffene von der Gewalterfahrung? Welche Haltungen nehmen hierbei die Gesprächspartner*innen ein, und welche Perspektive wird für die Szene gewählt?
 - Wird die strukturelle Dimension von Gewalt gegen Frauen thematisiert? Verbalisieren die Figuren strukturelle Elemente von Gewalt?

Impulse für Sender und Filmförderung

- Werden Kosten für Recherche und Einbindung von Expert*innen im Budget berücksichtigt?
- Wurde mit Blick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Gewalt gegen Frauen eine bewusste Entscheidung getroffen, ob ein Vorab-Hinweis über die Inhalte eingeblendet wird oder nichtⁱⁱ?
- Werden während oder nach der Ausstrahlung, sowie in der Online-Plattform oder mit Social Media Posts Hinweise für Unterstützungsangebote für Betroffene eingeblendetⁱⁱⁱ?
- Zählt der bewusste Umgang mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen zu Qualitätskriterien bei der Bewertung von eingereichten Projekten?
- Wie gestaltet sich die Prüfung der Qualitätskriterien^{iv}?

Impulse für Inszenierung und Auflösung (Regie, Schauspiel und Kamera)

- Ist es eine bewusste Entscheidung, den Gewaltakt zu zeigen? Ist im Sinne des Storytellings und der Dramaturgie eine Alternative möglich?
- Haben alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis für die Umsetzung von Gewaltszenen, und wenn nein: gibt es ggf. die Möglichkeit, Änderungen an der Szene mit den Autor*innen vorzunehmen oder die Szenen gar zu streichen?
- Wurden die Gewaltszenen in der Vorbereitung mit allen Head Of Departments aktiv besprochen, z.B. im Rahmen eines Look & Feel Gesprächs?
- Wurden vertraglich geregelte Vereinbarungen der Schauspieler*innen berücksichtigt?
- Wird ein*e Intimacy Koordinator*in und/oder Stunt Koordinator*in hinzugezogen?
- Wurde die Auflösung vor dem Dreh mit der Regie besprochen?
- Wurde besprochen, wie die Vereinbarungen trotz Zeitdruck am Set umgesetzt werden können?
- Wie kann vermieden werden, dass die Inszenierung von Gewaltszenen ästhetisierend, verherrlichend oder sexuell erregend wirkt?
- Wurde die Auflösung so gewählt, dass Stereotype rund um (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen nicht reproduziert werden?
 - Wird z.B. auf die fragmentierte Darstellung weiblicher Körper und Body-Pan verzichtet?
 - Welcher POV wird gewählt: Der des Täters oder des Opfers?
 - Wird die betroffene Figur durch die Positionierung der Kamera (Unter-/Überperspektive) als hilfloses Opfer dargestellt, das sich nicht wehren kann?
- Ist der Einsatz von Kostüm und Maske (z. B. Filmblut) in der Szene angemessen?

Impulse für die Postproduktion (Bildschnitt und Tongestaltung)

Bildschnitt

- Hat Montage die Möglichkeit, Stereotype, z. B. über sexualisierte Gewalt oder unterstellte Mitschuld des Opfers / der Betroffenen, die während der Dreharbeiten möglicherweise unbewusst reproduziert wurden, zu durchbrechen?
 - Muss Gewalt gezeigt werden, um sie zu erzählen? Funktioniert die Montage, auch wenn Gewalt verherrlichende, verharmlosende und/oder Stereotypen reproduzierende Bilder weggelassen werden?
 - Ist es möglich, gedrehte Szenen in Absprache mit der Regie herausfallen zu lassen bzw. besteht die Möglichkeit, einen Nachdreh durchzuführen?
 - Wenn verschiedene Perspektiven gefilmt wurden: Welche wird in der Montage gewählt: Täter*innen-, Opfer-/Betroffenen- oder neutrale Perspektive?
- Kann eine Sichtung durch Menschen, die nicht Teil der Branche, aber Fachleute für das dargestellte Thema sind, durchgeführt werden?

Tongestaltung

- Kann durch die Wahl der Tongestaltung die Perspektive des Opfers/Betroffenen gestärkt werden?
- Kann z.B. der Sound über eine Off-Erzählung die Perspektive des Opfers/Betroffenen stärken?
- Gibt es Gewaltszenen, die durch die Wahl der Töne verharmlost werden?

Wir sind davon überzeugt, dass gute Filme nur unter guten Rahmenbedingungen entstehen können. In diesem Sinne richten sich die folgenden Impulse an Auftrag- und Arbeitgeber*innen für Filmschaffende am Set.

Impulse für Auftrag- und Arbeitgeber*innen

- Gibt es auftraggeber- und arbeitgeberseitig eine klare und unmissverständliche Positionierung gegen sexuelle Belästigung, Anregung von Selbstreflexion im Team, Bereitstellung von Informationsmaterial, und andere Präventionsmaßnahmen?
- Sind alle Mitarbeitenden informiert, an wen Betroffene von sexueller Belästigung und Gewalt sich wenden können? Soweit vorhanden, bietet sich eine interne Anlaufstelle an, und/oder die unabhängige Vertrauensstelle Themis, die psychologische und juristische Beratung für Betroffene anbietet^{vi}.
- Bei der Darstellung von Intimität und / oder sexualisierter Gewalt: Wurde eine Intimacy Koordination^{vii} schon ab Beginn des Prozesses eingebunden?
- Wenn Szenen mit Nacktheit und sexuellen Inhalten vorkommen, werden die *ICDA best-practice casting guidelines for nudity and sexual content*^{viii} angewandt?

November 2023

Women in Film and Television Germany (WIFT)

MaLisa Stiftung

Bundesverband Schauspiel (BFFS)

ⁱ Ein Vision Agreement ist eine schriftliche Vereinbarung einer inhaltlichen Vision für eine Serie oder einen Film. Bestandteile sind u.a. grundlegende Handlungs- und Stilelemente, Umgang mit geschlechtsspezifischen Gewaltdarstellungen und sensiblen Themen. Es kann Teil eines Drehbuchvertrags sein. Das Vision Agreement kann auch dazu genutzt werden, die anderen Departments auf die gemeinsame Vision des Projekts abzustimmen und für bestimmte darin enthaltene Themen zu sensibilisieren.

ⁱⁱ siehe z.B. BBC Editorial Guidelines Section 5 Harm and Offence Content Information (<https://www.bbc.com/editorialguidelines/guidelines/harm-and-offence/guidelines/>); FSF Fachmagazin Mediendiskurs 103, 1/2023 „Warnhinweise - Schutz vor belastenden Inhalten“ (<https://mediendiskurs.online/heft/warnhinweise-ausgabe-103/>)

ⁱⁱⁱ z.B. Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen: 116 016 | www.hilfetelefon.de; Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 | www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon ; vgl. auch BBC Action Line: <https://www.bbc.co.uk/actionline/>

^{iv} vgl. die Herangehensweise beim Österreichischen Filminstitut im Kontext der Spielfilm-Inklusions-Checks - siehe <https://filminstitut.at/foerderung/projektkommission>

^v Vgl. "The Menkes List: 5 Camera Techniques That Objectify Women In Film": <https://intheirownleague.com/2019/11/05/the-menkes-list-6-camera-techniques-that-objectify-women-in-film/>

^{vi} <https://themis-vertrauensstelle.de/>

^{vii} <https://b-ik.art/infomaterial/#Verband>

^{viii} <https://the-icda.com/protocols/2020/icdn-best-practice-casting-guidelines-for-nudity-and-sexual-content/>